

Deutscher Bundestag, Ausschuss für Gesundheit Anhörung zum Umgang mit Cannabis am 27.06.2016

Dazu liegen ein Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen für ein Cannabiskontrollgesetz ([19/819](#)) sowie Anträge der FDP, Cannabis-Modellprojekte zu ermöglichen ([19/515](#)), und der Linken für einen „progressiven Umgang mit Cannabiskonsum“ ([19/832](#)) vor.

Zeit: Mittwoch, 27. Juni 2018, 14 bis 15.30 Uhr

Ort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Anhörungssaal 3.101

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw26-pa-gesundheit-cannabis/558286>

Stellungnahme von Hans-Günter Meyer-Thompson, als Einzelsachverständiger geladen von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

1997 erschien die Expertise „Auswirkungen des Cannabiskonsums“ von Kleiber und Kovacs, erarbeitet im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums. Das Fazit lautete damals: *„Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die pharmakologischen Wirkungen und psychosozialen Konsequenzen des Cannabiskonsums sich als weniger dramatisch und gefährlich erweisen, als dies überwiegend noch angenommen wird. Die akute Toxizität ist gering. Tödliche Überdosierungen sind bisher nicht bekannt geworden.“*

Das durfte natürlich nicht sein: Erstens hieß der damalige Gesundheitsminister Horst Seehofer und zweitens bedeutete das Fazit, dass bereits damals – auch in Hinblick auf das Haschisch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts – über Modellprojekte, Entkriminalisierung oder Abgabe unter staatlicher Kontrolle hätte nachgedacht werden können.

Stattdessen wurde weiterhin auf Prohibition gesetzt und bis heute sind die Empfehlungen des höchstrichterlichen Urteils nicht umgesetzt worden, eine einheitliche Praxis der Einstellung von Strafverfahren durch Staatsanwaltschaften und Gerichte zu entwickeln.

Seitdem hat die Anzahl der Konsumierenden nicht abgenommen, im Gegenteil! Unter Jugendlichen steigt sie hierzulande gerade wieder an. Und aus den Beobachtungen in Kinder- und Jugendpsychiatrien wird deutlich, dass die Anzahl der Beratung und Therapie suchenden Heranwachsenden zugenommen hat.

„Das Cannabis von heute hat mit der vergleichsweise schwachen Droge von vor 20 Jahren wenig gemein“, schreibt Frau Mortler zum diesjährigen Weltdrogentag. Recht hat sie! Neue Zuchtlinien mit weit höheren Konzentrationen am berausenden Wirkstoff THC und teilweise in Zusammensetzungen, die beispielsweise Psychosen oder Angstzustände auslösen können, haben den Markt erobert. Um das einem nicht fachkundigen Publikum zu erläutern, benutze ich mal einen Vergleich mit Alkoholika: Die alten Freilandsorten aus Marokko und Jamaica oder auch vom Kaiserstuhl und aus der Lüneburger Heide verhalten sich zu den neuen Gewächshaus-Zuchtlinien wie Sekt zu Portwein. Mit dem pikanten Detail, dass dieser Beispiel-Portwein mal mehr, mal weniger Alkohol und Fuselöle enthält, also höchst unbedenklich, ja schädlich sein kann. Und die Kundschaft nicht sicher sein kann, was sie da gerade kauft und konsumiert.

Das ist das Ergebnis des fortgesetzten Hanfverbots, und das ist in meinen Augen kein Erfolg, da unterm Strich daraus mehr Schaden als Nutzen entstanden ist. Und für die Fachwelt ist Cannabis in den zurückliegenden 20 Jahren überhaupt erst zu einem größeren Problem geworden. Das war bis zur Verlagerung des Anbaus aus den traditionellen Regionen in die Gewächshäuser Europas in diesem Umfang nicht der Fall.

Wie sind die Schäden zu beurteilen? Der Kernsatz lautet: *„Empirisch mittlerweile sehr gut belegt ist, dass biografisch früher, hochdosierter, langjähriger und regelmäßiger Cannabisgebrauch das Risiko für unterschiedliche Störungen der psychischen und körperlichen Gesundheit und der*

altersgerechten Entwicklung erhöht.“ So lautet die Zusammenfassung der Veröffentlichung „Risiken bei nichtmedizinischem Gebrauch von Cannabis“ 2015 im Deutschen Ärzteblatt von Frau Hoch, Herrn Thomasius und anderen. Aber weder die Ärzteblatt-Veröffentlichung noch die CAPRIS-Studie des BMG vom vergangenen Jahr beantworten die Frage, wie es sich eigentlich mit einem moderaten Konsummuster bei Erwachsenen verhält. Dieser Konsum ist im Vergleich mit den meisten anderen legalen und illegalen Drogen als weniger schädlich zu beurteilen: Keine tödlichen Überdosierungen, allenfalls geringe Organschäden, selten psychische Folgeerkrankungen, eine vergleichsweise geringere Rate an Problemkonsumenten – bei moderatem Konsum im Erwachsenenalter.

Dennoch wird bei einem Zehntel der Konsumierenden ein problematischer Umgang mit Hanf/Cannabis festgestellt. Im Umkehrschluss darf also festgestellt werden, dass von den 3 Millionen mindestens einmal im Jahr Konsumierenden in Deutschland 2,7 Millionen damit kein Problem entwickeln. Und das ist nicht die Null-Bock-Generation, das sind keine altgewordenen Haschrebellen oder vom „Amotivationalen Syndrom“ Gezeichnete. Das sind Menschen wie Sie und ich: Mit Familie, mit Ausbildung und Berufen, Steuern zahlend, arm und reich, aus allen Schichten der Bevölkerung und im übrigen Wählerinnen und Wähler aller hier vertretenden Parteien. Menschen, die gelegentlich Hanf konsumieren wie andere Wein oder Bier. So what – psychoaktive Substanzen haben schließlich auch eine erfreuliche Seite.

Aber sie werden mit der Begründung, die Jugend schützen zu wollen, kriminell gehalten und in die Nähe des Wahnsinns gerückt. Das ist absurd, und auch unter suchtmedizinisch, – therapeutisch oder beratend Tätigen gibt es eine relevante Strömung, die bisherige strikte Verbotspolitik zu überprüfen, mindestens aber Jugendliche wie Erwachsene bei Hanfkonsum nicht mit dem Betäubungsmittelrecht zu verfolgen. Das strikte Verbot verhindert nämlich auch, dass eine sachkundige Aufklärung in Schulen stattfinden kann, weil differenzierte Töne umgehend als Verharmlosung oder gar als Verleitung zum Konsum denunziert werden. Das strikte Verbot verhindert ebenfalls, dass Konsumierende über weniger schädliche Konsumformen im Sinne einer Schadensminderung aufgeklärt werden. Und das strikte Verbot verhindert überdies, dass es einen Überblick gibt über die Sorten, ihre Stärke und ihre Zusammensetzung gibt, die in Deutschland den Schwarzmarkt beherrschen. Entscheidende Elemente einer rationalen und schadensmindernden Drogenpolitik werden also von vornherein nicht zugelassen.

Wer den möglichen gesundheitlichen Schaden durch Hanfkonsum vermindern will, kommt nicht umhin, die Prohibition mindestens infrage zu stellen. Insofern ist es überfällig, Modellprojekte zu starten, wie von der FDP vorgeschlagen. Insofern ist es an der Zeit, nicht nur den Konsum sondern auch den Erwerb und Besitz für Erwachsene bis zu einer bestimmten Menge straffrei zu stellen, wie von der Linken beantragt. Und konsequenterweise sollte der Staat die Kontrolle über Handel und Qualität übernehmen, wie von den Grünen begründet. Der illegale Markt hat längst die Regie übernommen und Politik, Polizei und Justiz und auch die Suchtmedizin in die Defensive gedrängt. Wird Zeit, dass der Staat Realpolitik betreibt und den Markt vom Anbau bis zum Endverbrauch übernimmt, weil nur auf einem legalen Markt Jugend- und Verbraucherschutz greifen können. So wie bei Nikotin und Alkohol, wie die abnehmende Zahl jugendlicher Raucherinnen und Raucher belegt und wie sich auch zeigt – wenn auch weniger erfolgreich – beim jugendlichen Rauschtrinken.

Und um den Dampf aus dem Konflikt zu lassen, könnte - angelehnt an die schweizerische und portugiesische Regelungen - als erster Schritt der Besitz und Konsum bis zu einer bestimmten Menge als Ordnungswidrigkeit eingeordnet werden, die mit Bußgeld und Verpflichtung zur Beratung geahndet wird.

Zur Person: Hans-Günter Meyer-Thompson. Arzt und Suchtmediziner in Hamburg. Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin. Redakteur forum-substitutionspraxis.de.
Hamburg, 26.06.2018